

Berufsfachschule Sozialwesen

Sozialassistentin / Sozialassistent

Einführungsphase

Am Anfang der Ausbildung steht ein zweiwöchiges Schnupperpraktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

Probezeit

... beträgt ein Schulhalbjahr.

Persönliche Voraussetzungen

- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Einfühlungsvermögen
- Psychische Stabilität
- Beobachtungsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Bereitschaft zu lebenslangem Lernen
- Konfliktfähigkeit

Sozialassistentinnen und -assistenten erledigen unterschiedliche pädagogisch-betreuende, hauswirtschaftliche oder sozialpflegerische Aufgaben und Tätigkeiten.

Als Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter der freien Wohlfahrtsverbände, von kommunalen Dienststellen oder kirchlichen Verbänden übernehmen sie im Rahmen der Familienpflege vorübergehend die Haushaltsführung in Privathaushalten.

In Einrichtungen der Hilfe für Menschen mit Behinderung, z.B. in Heimen oder Wohngruppen, unterstützen sie die Tätigkeit der Erzieherinnen/Erzieher und Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger.

Im Bereich der Altenpflege helfen sie bei der Erledigung der Aufgaben von Altenpflegerinnen/Altenpflegern.

Sozialassistentinnen und -assistenten arbeiten hauptsächlich

- in Wohn- und Pflegeheimen für betreuungsbedürftige Menschen
- in Kindergärten und -horten
- in Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderung
- bei ambulanten sozialen oder diakonischen Diensten

Fachpraktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung umfasst mindestens 800 Stunden in sozialpädagogischen und heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsfeldern.

Die praktische Ausbildung ist in beiden Tätigkeitsfeldern durchzuführen.

In der praktischen Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler mit der Arbeit in den berufsbezogenen Einrichtungen vertraut gemacht und lernen ihre theoretischen Kenntnisse praktisch anzuwenden.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland
Wriezener Straße 30
15344 Strausberg
Tel.: 03341 3455-30

Ausbildungsziel und Dauer

Der Bildungsgang Berufsfachschule Sozialwesen vermittelt eine berufliche Erstausbildung nach Landesrecht und führt zum Berufsabschluss

"Sozialassistenten/Sozialassistentin".

Der Abschluss ermöglicht in Verbindung mit dem mittleren Bildungsabschluss den Zugang zu weiterführenden beruflichen Qualifikationen an einer Fachschule für Sozialwesen.

Im Anschluss an die erfolgreiche Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten kann eine dreijährige Fachschulausbildung zum Erzieher (u.a. am OSZ MOL) absolviert werden.

Aufnahmevoraussetzungen

Für die Ausbildung wird ein erweiterter Hauptschulabschluss bzw. die erweiterte Berufsbildungsreife vorausgesetzt.

Zusätzlich ist ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung für diese Tätigkeit vorzulegen.

Es wird die Zusage der Praxisstelle, in der die fachpraktische Ausbildung durchgeführt werden soll, benötigt.

Diese Ausbildung ist förderfähig nach BAföG.